

Anlage zum Führerscheinantrag

Antrag auf Erteilung der Kl. A (offene Klasse ab 24 Jahren), Kl. A2 (leistungsbeschränkte Klasse ab 18 Jahren) oder Kl. A SZ80 (Schlüsselzahl 80 ab 21 Jahren) stellen (Rathaus, Bürgerbüro, Landratsamt oder Straßenverkehrsamt).

Benötigte Unterlagen:

Personalausweis, Fahrerlaubnis, Sehtest (nicht älter als 2 Jahre) und Passfoto (biometrisch).

Name der ausbildenden Fahrschule:

Ferien- und Intensiv- Fahrschule am Vorpark
Inh. Alwin Prenger-Berninghoff
Peppermühl 18
48249 Dülmen
Tel.: 02594-7928058 - Fax: 02594-949484
E-Mail: info@bikers-school.de
Internet: www.bikers-school.de

Fahrschulnummer TÜV Nord 33312

Prüfungsort:

48653 Coesfeld (ca. 36.000 Einwohner - Autobahnanbindung A43 u. A31)
alternativ 48157 Münster (ca. 300.000 Einwohner - Autobahnanbindung A43 u. A1)

Prüfauftrag durch Straßenverkehrsamt bitte weiterleiten an:

TÜV Nord DZ Münster
Rudolf-Diesel-Str. 5-7
48157 Münster
Tel.: 0251/1412-235
Fax: 0251/1412-236
E-Mail: HWilleke@tuev-nord.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Bestimmung des Prüfortes für die praktische Fahrerlaubnisprüfung nach § 17 Abs. 3 (FeV).

Familienname: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Begründung:

Aus beruflichen, familiären und zeitlichen Gründen ist es mir nicht möglich, meine Führerscheinenerweiterung erst nach Monaten mit der Prüfung abzuschließen. Ich möchte Sie bitten, mir das Ablegen der Fahrerlaubnisprüfung im Rahmen eines Intensivkurses zum Motorradführerschein bei einer auf die Motorradausbildung spezialisierten Fahrschule zu genehmigen.

Ort / Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Für einen reibungslosen Ablauf der Ausbildung sollten die Unterlagen mindestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der zuständigen Behörde eingereicht werden. Jeder Teilnehmer ist für die Antragstellung selber verantwortlich. Auf Wunsch sind wir gerne bei der Antragstellung behilflich. **Es kann keine Prüfung erfolgen, wenn nicht alle Unterlagen bis Lehrgangsbeginn beim TÜV in Münster vorliegen.**

Erste Hilfe für Erweiterungen nicht nötig!

Das hat sich noch nicht bis in jede Führerscheinstelle herumgesprochen! Seit 28.12.2016 steht im § 76 lfd.Nr.11a: Einer Schulung im Sinne des § 19 (1) steht eine Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen oder eine Ausbildung in Erster Hilfe nach den bis zum Ablauf des 20. Oktober 2015 geltenden Vorschriften gleich. Somit ist bei Erweiterungen der FE nicht im Nachhinein noch zusätzlich eine Erste Hilfe nötig. Natürlich müssen seit 21.10.2017 bei Ersterteilungen ein Nachweis „Erste Hilfe“ vorgelegt werden. Vor dem 28.12.16 gab es z. B. in Hessen einen Erlass, der dies anders geregelt hat. Aber mit der 11. ÄnderungsVO der FeV ist die Rechtslage klar. Bei Problemen mit der FE Behörde empfehlen wir diese Rechtslage mit dem Amtsleiter zu besprechen. Quelle: DVPI Frankfurt 16.07.2018



TÜV NORD MOBILITÄT GmbH & Co. KG · 48157 Münster

Herr
Alwin Prenger-Berninghoff
Peppermühl 18

48249 Dülmen

TÜV NORD MOBILITÄT
GmbH & Co. KG
Region Münsterland

Rudolf-Diesel-Str. 5-7
48157 Münster

Tel.: 0251-141-2250
Fax: 0251-141-2253

EMAIL: wdassenbrock@tuev-
nord.de
www.tuev-nord.de

Unser / Ihr Zeichen
MWML Db/Bi

Ansprechpartner/in
Herr Dasenbrock

Durchwahl
Tel.: -2250
Fax: -2253

Datum
16.02.2006

**Fahrerlaubnisprüfung der Klasse A
hier: Bestimmung des Prüfortes**


Sehr geehrter Herr Prenger-Berninghoff,

wunschgemäß bestätigen wir Ihnen, dass Sie im Rahmen der Ausbildung der
Fahrerlaubnisklasse A ganztägige Kurse (Intensivkurse mit werktäglich mindestens 6 Std.
zu 45 Minuten Theorie und Praxis) anbieten.

Der Prüfort Dülmen mit den angrenzenden Gemeinden Lüdinghausen, Haltern, Coesfeld
und Nottuln sowie der Stadt Münster, ist geeignet für die besonderen Anforderungen
einer praktischen Fahrerlaubnisprüfung der Klasse A ohne Einschränkung.
Dabei erfüllt die Stadt Münster das Anforderungsprofil in einer Fahrerlaubnisprüfung
einer vergleichbaren anderen Großstadt.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co.KG
Region Münsterland


W. Dasenbrock
Regionalleiter
Dienstleistung u. Service

Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD MOBILITÄT
GmbH & Co. KG
Am TÜV 1
30519 Hannover
Tel.: 0511 986-2525
Fax: 0511 986-1747
hannover@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Guido Rettig
Amtsgericht Hannover
HRA Nr. 27008
USt-Id.Nr.: DE 813818604
Steuer-Nr.: 2520700962

Komplementär
TÜV NORD MOBILITÄT
Verwaltungsgesellschaft mbH, Hannover
Amtsgericht Hannover
HRB Nr. 61319
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Volker Drube
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Guido Rettig

Deutsche Postbank AG, Hannover
BLZ 250 100 30, Konto-Nr.: 60 89 02-301
Deutsche Bank AG, Hannover
BLZ 250 700 70, Konto-Nr.: 60 03 36
Dresdner Bank AG, Hannover
BLZ 250 800 20, Konto-Nr.: 1 11 04 45 00
SWIFT-Code: DEUTDE2H
IBAN-Code: DE 72 2507 0070 0050 0338 00

Seite 1 von 1

Nachtrag Prüfort Coesfeld:

Von: Rensen, Erich
Datum: Dienstag, 20. Januar 2015 16:43
An: Bikers School Team Alwin Prenger-Berninghoff
Betreff: Prüforte im westlichen Münsterland

Sehr geehrter Herr Prenger Berninghoff,

wunschgemäß und ergänzend zu unserem Schreiben vom 16.02.2006 kann ich Ihnen
bestätigen, dass die Kreisstadt Coesfeld (ca.36000 Einw.) sowie die Städte Münster
(ca. 300000 Einw.), Lüdinghausen (ca. 24 000 Einw.) und Dülmen (ca. 46000 Einw.) nach
wie vor als Prüforte für alle Klassen gem. Fahrerlaubnisverordnung zugelassen sind.
Dabei erfüllt Münster das Anforderungsprofil einer vergleichbaren Großstadt.

Mit freundlichem Gruß

Erich Rensen

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co.KG
Teamkoordinator Fahrerlaubnis
Region Münsterland
Tel.: 01608883889
i-Fax: 0511 986 2899-5787

Einschlägige Kommentare zu § 17 Abs. 3 FeV

Quelle: Recht Heiler/Jagow/Tschöpe "Führerschein" Ein Handbuch des aktuellen Fahrerlaubnisrechts 6. Auflage 2006. Herausgeber DaimlerChrysler AG Mercedes-Benz Deutschland.

S. 148 6.9.7 Prüfort und Prüfungsstrecke

Die Fahrerlaubnisbehörde **kann** auch **zulassen**, dass der Bewerber die Prüfung an einem anderen Prüfort ablegt, z. B. am **Ort einer Ferienfahrschule** (vgl. § 17 Abs. 3 FeV). Diese Regelung soll sicherstellen, dass **namentlich Ersterwerber** die Fahrausbildung und die Fahrprüfung in dem Bereich absolvieren, in dem sie als **Fahranfänger** nach Erteilung der Fahrerlaubnis am Straßenverkehr teilnehmen.

Quelle: Schreiben **Wahl des Prüfortes** (Erlass vom 21.05.99) Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2002 Aktenzeichen VI B 2-21-02/4.1.4

Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Anwendung des § 17 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) die Zulassung des Bewerbers zur **Ablegung der Prüfung** an einem **anderen Prüfort** als dem seiner Hauptwohnung oder dem Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle **großzügig zu handhaben** ist. **Dies gilt auch für den Besuch von sog. „Ferienfahrschulen“**. In der Regel ist der **Wahl** eines anderen Prüfortes durch den Bewerber **zu entsprechen**. Die entsprechenden Zulassungen gelten hiermit als erteilt mit der Folge, dass **Gebühren nicht erhoben werden können**.

Quelle: Sonderbeilage in „Fahrschule“ 09.02 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erläutert von Regierungsdirektor Christian Weibrecht 2. Auflage 2002

S. 32 Erläuterung zu § 17 FeV

Absatz 3 bestimmt, wo der Bewerber die praktische Prüfung abzulegen hat. Auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt der Grundsatz, dass ein **Fahranfänger** möglichst dort ausgebildet und geprüft werden soll, wo er nach Erwerb der Fahrerlaubnis hauptsächlich am Verkehr teilnimmt,

Quelle: Webseite Fahrlehrer-Verband Land Brandenburg e.V. Aktuelles - Info MIL Schreiben vom 04.01.2000 LAND BRANDENBURG Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung

Bestimmung des Prüfortes nach § 17 Abs. 3 FeV

hier: **Erweiterung** der Fahrerlaubnis

Nach § 17 Abs. 3 FeV hat der Bewerber die praktische Prüfung am Ort seiner Hauptwohnung oder am Ort seiner schulischen oder beruflichen Ausbildung, seines Studiums oder seiner Arbeitsstelle abzulegen. Nach der amtlichen Begründung wurde vom Gesetzgeber damit der Grundsatz zum Ausdruck gebracht, dass ein **Fahranfänger** möglichst dort ausgebildet wird und geprüft werden soll, wo er nach Erwerb der Fahrerlaubnis hauptsächlich am Verkehr teilnimmt. In Fällen der **Erweiterung der Fahrerlaubnis** wird es vor dem Hintergrund der amtlichen Begründung daher für **vertretbar** gehalten, wenn nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens und unter Berücksichtigung der Dauer des Besitzes der bereits erworbenen Fahrerlaubnisklasse ein **anderer Prüfort** zugelassen wird. Um zukünftige Berücksichtigung bei Ihrer Entscheidungsfindung wird gebeten.

Tipps zur Antragstellung finden Sie auf unserer **Webseite** www.bikers-school.de "Infos" - "Ausnahmeantrag"

Ferien- und Intensiv-
Fahrschule am Vorpark / Bikers School Team
Inh. Alwin Prenger-Berninghoff
Peppermühl 18
48249 Dülmen
Tel.: 02594-7928058 - Fax: 02594-949484
E-Mail: info@bikers-school.de



Infos - Starthilfe
Für alle angehenden
Motorradfahrer der
Bikers School gibt es auf
Wunsch einen 25,- €
Starthilfe Gutschein der
Firma Louis Motorrad